

# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preussischen Monarchie 1 Thlr. 1/4 Sgr.

Expedition: Krautmarkt Nr. 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. G. Effenbart.

No. 72. Dienstag, den 26. März 1850.

Da mit dem 1. April 1850 ein neues Abonnement auf unsere Zeitung beginnt, so werden die geehrten Leser derselben ersucht, ihren Pränumerationschein bald gefälligst in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, erneuern zu wollen. Der Pränumerationspreis für die Zeitung incl. Provinzial-Anzeiger beträgt pro Quartal 25 Sgr., für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 1/4 Sgr.

Wer auf den Provinzial-Anzeiger besonders zu abonniren wünscht, zahlt monatlich in unserer Expedition 1 1/2 Sgr., frei ins Haus geliefert 2 1/2 Sgr.

Zufertionen im Provinzial-Anzeiger: 6 Pf. die Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet. Die Redaction.

Berlin, vom 24. März.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major zur Disposition, von Fabek zu Potsdam, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

## Deutschland.

Berlin, 23. März. Nach dem heutigen Militär-Wochenblatt ist dem Hauptmann Löwenberger von Schönholz vom 17ten Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, dem Hauptmann von Below vom 31sten Infanterie-Regiment mit der Regiments-Uniform, beiden mit Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, dem Rittmeister von Langenau vom 7ten Kürassier-Regiment als Major mit der Regiments-Uniform, Aussicht auf Anstellung bei der Gendarmarie und Pension, dem Hauptmann von Desivere vom 3ten Bataillon 19ten Landwehr-Regiments als Major mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension der Abschied bewilligt worden.

Die Nummern 15 und 16 der Gesetz-Sammlung enthalten folgende Gesetze:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen, unter Zustimmung beider Kammern, was folgt: §. 1. Der durch die Gesetz-Sammlung vom Jahre 1848 veröffentlichte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849 wird in Folge der durch die Kammern bewirkten Revision in Einnahme auf 94,174,380 Thlr., vier und neunzig Millionen hundert vier und siebenzig tausend drei hundert und achtzig Thaler, und in Ausgabe auf 94,148,790 Thlr., vier und neunzig Millionen ein hundert acht und vierzig tausend sieben hundert und neunzig Thaler, schließlich festgestellt. §. 2. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Charlottenburg, den 11. März 1850.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen, unter Zustimmung beider Kammern, was folgt: §. 1. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird in Einnahme auf 91,338,448 Thlr., ein und neunzig Millionen drei hundert acht und dreißig tausend vier hundert acht und vierzig Thaler, und in Ausgabe auf 90,974,393 Thlr., neunzig Millionen neun hundert vier und siebenzig tausend drei hundert drei und neunzig Thaler, an fortbauenden, und 4,925,213 Thlr., vier Millionen neun hundert fünf und zwanzig tausend zwei hundert und dreißig Thaler, an außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Charlottenburg, den 11. März 1850.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850.

Einnahme. I. Finanz-Ministerium. Domänen und Forsten: a) von den Domänen 5,778,751 Thlr., b) von den Forsten 4,921,985 Thlr., c) aus Domänen-Abflüssen 1,000,000 Thlr., d) aus der Central-Verwaltung 1819 Thlr. Direkte Steuern: a) Grundsteuer 10,106,493 Thlr., b) Klassensteuer 7,632,126 Thlr., c) Gewerbesteuer 2,580,814 Thlr., d) verschiedene Einnahmen, einschließlich der Strafgeelder 19,747 Thlr.

Indirekte Steuern: a) Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben 13,500,000 Thlr., b) Uebergangs-Abgabe von vereinsländischem Wein, Most und Tabak 176,800 Thlr., c) Rübenzuckersteuer 300,000 Thlr., d) Niederlage-, Krahn-, Waage-, Plei-, Zettel- und Siegelgelber 40,000 Thlr., e) conventionsmäßige Schifffahrts-Abgaben 630,300 Thlr., f) Branntweinsteuer 5,000,000 Thlr., g) Braumalzsteuer 1,044,700 Thlr., h) Steuer vom inländischen Weinbau 40,000 Thlr., i) Steuer vom inländischen Tabacksbau 130,600 Thlr., k) Maßsteuer 1,059,850 Thlr., l) Schlachtsteuer, 1,230,650 Thlr., m) Stempelsteuer 3,600,000 Thlr., n) Schaafzettel 1,160,000 Thlr., o) Brück-, Fahr- und Hafengelber, Strom- und Kanal-Gefälle 894,700 Thlr., p) Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren 168,220 Thlr., q) Zoll- und Steuerstrafgelber und Konstat-Erlöse 69,600 Thlr., r) Verschiedene Einnahmen 126,504 Thlr. Aus dem Salzmonopol: a) Für Salz 8,392,779 Thlr., b) Verschiedene Einnahmen 7,564 Thlr. Von der Lotterie: a) Gewinn-Anteil 910,822 Thlr., b) Verschiedene Einnahmen 49,378 Thlr. Von dem Seehandlungs-Institute: —. Anteil an dem Gewinne der Preussischen Bank (§. 36. Nr. 4. der Bankordnung) 122,000 Thlr. Von der Darlehnskassen-Verwaltung (Gesetz vom 15. April 1848) 224,300 Thlr. Allgemeine Kassen-Verwaltung: a) Pensionsbeiträge 108,950 Thlr., b) Verschiedene Einnahmen 396,878 Thlr. Summa 71,426,330 Thlr.

II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Von der Post- und Telegraphen-Verwaltung: a) Von der Post 6,730,884 Thlr., b) von der Telegraphie 61,340 Thlr. Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten: a) Von der Porzellan-Manufaktur in Berlin 194,337 Thlr., b) Verschiedene Einnahmen 74,086 Thlr. Von den Bergwerken, Hütten und Salinen: a) Von Gruben 2,186,930 Thlr., b) von Hüttenwerken 1,877,087 Thlr., c) von Salinen 1,324,547 Thlr., d) Bergwerks-Gefälle und Sporteln 670,903 Thlr., e) Sonstige Einnahmen 14,342 Thlr. Summa 13,134,456 Thlr.

III. Justiz-Ministerium. a) Sporteln 5,131,957 Thlr., b) Emolumente der Beamten 211,885 Thlr., c) Verschiedene Einnahmen 148,510 Thlr., d) Justiz-Offizianten-Wittwenkasse 2,613 Thlr. Summa 5,494,965 Thlr.

IV. Ministerium des Innern. Verschiedene Einnahmen: a) Aus der Verwaltung des Innern 13,170 Thlr., b) aus der Polizei-Verwaltung 16,304 Thlr. Summa 29,474 Thlr.

V. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Gebühren und Auslagen der Auseinandersetzungs-Behörden 964,569 Thlr.

VI. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Verschiedene Einnahmen: a) Aus der geistlichen Verwaltung 612 Thlr., b) aus der Unterrichts-Verwaltung 60,014 Thlr., c) aus diesen beiden Verwaltungen gemeinschaftlich 8770 Thlr., d) aus der Medizinal-Verwaltung 927 Thlr. Summa 70,323 Thlr.

VII. Kriegs-Ministerium. Verschiedene Einnahmen 218,331 Thlr. Summa der Einnahmen 91,338,448 Thlr.

Berlin, 23. März. Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, die Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Syrup und vom inländischen Rübenzucker betreffend; desgleichen das Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des bei öffentlichen Ausläufen verursachten Schadens.

Das Militär-Wochenblatt enthält die von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst genehmigten Vorschläge des Ober-Kommando's der Marine in Betreff der Uniformirung des zu organisirenden Marine-Corps, so wie der See-Radetten 1ster und 2ter Klasse.

Berlin, 24. März. Mit dem Beginne des Frühlings wird preussischer Seits mit dem Bau von vier Kriegsschiffen vorgegangen werden.

Man verspricht sich nunmehr von dem Eindruck, welchen die

Thronrede des Königs von Württemberg hier in den höchsten Regionen gemacht hat, viel Günstiges für das Erfurter Parlament und die deutsche Politik Preußens, indem, nach erfahrenem Unan, nun auch die zarten Rückfichten schwinden werden, welche man bisher immer noch für gewisse Souverainitäten obwalten ließ.

— Lessing's Bild, „Huf vor dem Scheiterhaufen“, wird nun nicht auf die hiesige Ausstellung kommen, da Se. Majestät der König den Ankauf desselben nicht genehmigt hat, und der Künstler genöthigt ist, es ins Ausland zu schicken. Die gänzliche Vollendung des Bildes wird vielleicht noch zwei Monate Zeit erfordern. Bis jetzt haben sich zwei Käufer dazu gemeldet, nämlich der amerikanische Konsul Böter, der jetzt noch in Düsseldorf wohnt, und der Kunsthändler Payne aus Leipzig. Es hatte sich zwar auch ein Wiener Kunsthändler gemeldet, dieser dürfte aber, bevor er einen Entschluß faßt, zu spät kommen. Herr Payne hatte 8000 Thlr. geboten, was aber Lessing ausschlug, weil er den Preis auf 10,000 Thlr. bestimmt hatte. (V. 3.)

— Zur Handhabung der Ordnung auf der durch die kürzlich gemeldete Meuterei gefährdeten Fregatte „Eckernförde“ sind — wie hierher berichtet wird — durch den Admiral Brommy 1 Offizier und 50 Mann vom 7ten Infanterie-Regiment requirirt und zu diesem Zwecke abkommandirt worden. (L. C.)

**Berlin, 24. März.** Der Rektor der Königl. Universität, Busch, macht bekannt:

„Ein in mehrere Zeitungen aufgenommener Artikel giebt zu verstehen, daß eine Menge der in dem eben erschienenen Lektions-Katalog der hiesigen Universität enthaltenen Ankündigungen nur scheinbar seien, da eine Anzahl Universitätslehrer theils als Mitglieder des Erfurter Parlaments, theils als Abgeordnete zu einer der preuß. Kammern zu lesen verhindert sein würden. Dieser Schluß ist voreilig. Ob die Professoren, die nach Erfurt gegangen sind, nicht noch in den ersten Wochen des beginnenden Semesters werden zurück sein können, steht noch dahin, da man auf eine baldige Erledigung der nächsten, dem Erfurter Reichstage vorliegenden, Aufgabe hoffen darf. Als Abgeordnete zu einer der hiesigen Kammern wird aber ohne Zweifel für den Sommer Keiner die angekündigten Vorlesungen zu halten behindert sein.“

— Der „Staats-Anz.“ enthält das Gesetz über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verfassung.

— Die Köln. Ztg. will Folgendes wissen: Von der Nawa gelangt auf sicherem Wege die Nachricht hierher, daß es beim Kaiser allmählig zur fixen Idee geworden sei, nach Berlin ziehen und dort mit seinen Kosaken die Ordnung herstellen zu müssen. Dazu paßt auch ganz die vor wenigen Tagen hieselbst erschienene Schrift: „Erfurt“. Die Schrift ist von dem hiesigen russischen Gesandten v. Meyendorff nicht blos angeregt, sondern ich glaube Ihnen versichern zu können, daß sie großen Theils von ihm selbst redigirt ist. Es ist gut, daß wir hier in Berlin das Sprichwort haben: „Wange machen gilt nicht!“

**Erfurt, 23. März.** (Dritte Sitzung des Staatenhauses.) Der Präsident von Auerwald eröffnet in Gegenwart der Kommissarien des Verwaltungs-Rathes, von Carlowitz und Dr. Liebe, die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Zur Tagesordnung übergehend, schlägt der Präsident vor, den von dem Verwaltungs-Rathe vorgelegten Gesetz-Entwurf, betreffend die Verfassung für das deutsche Reich, einem, und die Entwürfe, betreffend das Reichsgericht und das Verfahren gegen Hoch- und Landesverrath, einem anderen Ausschusse zur Berathung zu übergeben.

Abgeordneter Graf Rittberg empfiehlt, außer beiden letztgenannten Entwürfen auch die noch zu erwartenden Gesetz-Vorlagen, welche das Rechtsverfahren betreffen, von dem zweiten Ausschusse beraten zu lassen.

Abg. von Kleist-Regow trägt darauf an, den Entwurf der Verfassung zuerst in den Abtheilungen zu beraten. Der Abg. Camphausen erklärt sich gegen diesen Antrag.

Abg. Graf Rittberg: Meine Herren! Wir müssen mit Besonnenheit, aber nicht minder mit Entschiedenheit zur Vollendung des großen Werkes vorschreiten, das in unsere Hände gelegt ist. Wer Augen hat, zu sehen, wer Ohren hat, zu hören, kann nicht verkennen, wie viele Stimmen sich erheben, um das Ziel, zu dem wir gelangen wollen, in weite Ferne zu rücken. Ich erinnere Sie in dieser Beziehung an den Ausspruch jenes Königs, der die Einigung des deutschen Vaterlandes, nach der sich das Volk seit langen Jahren sehnt, eine verderbliche Chimäre nennt. Lassen Sie uns deshalb mit Energie ans Werk gehen und wählen Sie nicht den langsamen Weg durch die Abtheilungen, sondern überweisen Sie den Entwurf der Verfassung ebenfalls einem Ausschusse.

Das Haus beschließt mit sehr überwiegender Mehrheit, den Entwurf der Verfassung, das Wahlgesetz, die Eröffnungsbotschaft und die Additonalakte einem Ausschusse von 25 Mitgliedern zu überweisen und den Ausschuss für Prüfung der Entwürfe über das Reichsgericht u. aus 15 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Graf Rittberg empfiehlt sofort zur Wahl des Verfassungs-Ausschusses zu schreiten. (Ruf: Sehr gut! Bravo!)

Es schließt die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

**Erfurt, 23. März.** (Vierte Sitzung des Volkshauses.) Prüfung der Wahlen. Hinsichtlich der letzten Wahl des Grafen Lynar zu Frankfurt a. d. D. trägt die Abtheilung auf Ungültigkeits-Erklärung an, da derselbe mit 50 von 99 Stimmen gewählt, möglicherweise die Majorität nicht erhalten haben würde, falls ein Wahlmann, welcher fehlte, beim Wahlakt zugegen gewesen wäre. Gegen diesen Antrag erklärt sich der Abgeordnete Landrath von Mantuffel und will auch diese Wahl nur beanstandet wissen, womit sich der Abgeordnete von Bodelschwing in dem Falle einverstanden erklärt, daß die Einladung des betreffenden Wahlmannes wirklich unterblieben sei, und wiederholt seinen Antrag ausdrücklich, nachdem der Berichterstatler die Erklärung abgegeben, daß darüber in den Wahlberichten eine bestimmte Nachricht nicht vorhanden sei. Gleiche Ansicht ist der Abgeordnete Graf von Schwerin. Die Wahl des Grafen Lynar wird hierauf von der Versammlung für beanstandet erklärt.

Schließlich erklärt der Präsident, daß die Versammlung bis jetzt bereits 143 Wahlen geprüft habe, und richtet an den Vorsitzenden des Verwaltungs-Rathes die Frage, aus wie vielen Mitgliedern, nach der Anordnung des Verwaltungs-Rathes, das Haus bestehen solle. Herr von Radowitz antwortete, daß mit Inbegriff der 36 auf Sachsen und Hannover

fallenden Abgeordneten, die absolute Majorität des Volkshauses auf 131 festgesetzt sei.

Der Präsident empfiehlt also die Wahl des definitiven Präsidenten.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

**Erfurt, 23. März.** Am gestrigen Abende versammelten sich im Gasthose bei dem Thüringischen Bahnhofe ungefähr 200 Mitglieder des Volks- und des Staatenhauses des deutschen Parlamentes und unterzeichneten nach vorheriger Verständigung folgendes Programm:

Die Unterzeichneten erkennen es als ihren Beruf und ihre Pflicht, zu dem Abschluß des deutschen Verfassungswerkes im Sinne und Geiste des Bündnisses vom 26. Mai v. J. in dem durch den freiwilligen Beitritt der Regierungen einstweilen bedingten Umfang nach Kräften zu wirken; sie werden es in dem festen Vertrauen thun, daß in einem solchen Anfang der Keim liege für eine vollständige Vereinigung Deutschlands zu einem nach Außen und Innen Achtung gebietenden Bundesstaat. Sie sind überzeugt, daß vor Allem ein schneller Abschluß des Werkes, zu dem sie berufen, nöthig sei, wenn die sich dagegen auflehrenden feindlichen Kräfte überwunden werden sollen, und daß diese Beschleunigung nur zu erzielen sei:

- 1) durch einmüthiges Wirken des Reichstages mit den verbündeten Regierungen und
- 2) durch Annahme des Verfassungs-Entwurfs und der denselben nothwendig ergänzenden Additional-Akte vor der Revision.

**Erfurt, 24. März.** In der Versammlung der betreffenden Mitglieder des Staatenhauses, in welcher der Abgeordnete Brüggemann die Leitung übernommen hatte, sprach man sich eben so, wie in der des Volkshauses, in welcher der Abgeordnete v. Ersbach vorzugsweise das Wort führte, dahin aus, daß man die von der andern Seite angeregte Annahme des Verfassungsentwurfes, ohne vorherige Revision, nicht gut heißen könne, man vielmehr im Interesse Preußens den vorliegenden Entwurf vor seiner Annahme umfassend prüfen und dahin streben müsse, daß dem deutschen Vaterlande eine Verfassung gegeben werde, welche einen festern, die preussischen Interessen mehr sichernden Boden habe und die, wie namentlich von einem Abgeordneten speziell hervorgehoben wurde, sich an die Bestimmungen des alten Bundesstaats mehr anschleße. Beide Versammlungen sind indeß zu einem festen Beschluß nicht gekommen und hat daher auch die Aufstellung eines bestimmten Programms, dem Bodelschwingschen gegenüber, noch nicht stattgefunden.

— Nach den gestern stattgefundenen Besprechungen unter den Mitgliedern des Volkshauses scheint doch jetzt der Abgeordnete Simson die meiste Aussicht auf Einnahme des Präsidentensitzes zu haben; jedoch wird sich dies erst heute Abend bei einer anderweiten Besprechung näher feststellen. Zu den Stellen der Vice-Präsidenten dürfte man mehr auf Abgeordnete außerpreussischer Staaten das Auge richten. (D.R.)

— Nachweisung der Abtheilungs-Mitglieder, Volkshaus. 1. Abtheilung: Frhr. v. Speßhardt, Vorsitzender, Kühne, Stellv. des Vors., Compes, Schriftführer, Besser, Stellv. des Schriftf., Dr. Schubert, Schulze (Kruppin), Bieweg, v. Holleben (Dramburg), du Bignau, Ullrich, Kiefer, Carl, Keller (Prenzlau), v. Gräve, Rüder, v. Richtigshofen, Wagner (Reichenbach), Bessler, Mägde, v. Bederath, Böcking (Weßlar), Wagner (Mantenburg), Harfort. 2. Abtheilung: Camphausen (Cöln), Vorsitzender, von Röder, Stellv. des Vors., Frhr. v. Seden-Raglass, Schriftführer, Köppl, Stellv. des Schriftf., Kaulfuß, Schulz (Magdeburg), Alberti, Böcking (4. rhein. Wahlbezirk), Scheibert, Jedelius, Frhr. v. Massenbach, Schottky, Rohdea, v. Wittich, Fürst Reuß, Seltsman, Rehmann, Dr. Zimmermann, Graf zu Lynar, Lachmann, v. Zichlensky, Klein, Ritter. 3. Abtheilung: Frhr. v. Mantuffel (Berlin), Vorsitzender, Simson, Stellv. des Vors., v. Schlotheim, Schriftführer, Broicher, Stellv. des Schriftführers, Dr. v. Braun, v. Radowitz, v. Claessen, v. Brandt, Stenzel, Petri, Graf Egloffstein, Frhr. v. Mantuffel (Cottbus), Revisoren, v. Selchow, Müller, Richu, v. Bismarck (Briest), v. Malschitzki, Deuster, v. Mitschke-Rollande, v. Dechen, Stedmann, v. Radowitz. 4. Abtheilung: Graf v. Schwerin, Vorsitzender, Max v. Gagern, Stellvertreter des Vors., Hegel, Schriftführer, Gehler, Stellvertreter, Graf Keller, Dunker, v. Blumenthal, v. Wedell, Riesche, Calow, Rierulff, v. Bismarck-Schönhausen, Wippermann, Dr. Krühl, Pfeiffer, Marx, v. Frankenberg (Steinau), von Gerlach, v. Witzingerode-Knorr, Bergfeld, Dr. Weisenborn, v. Malzahn. 5. Abtheilung: Langerfeld, Vorsitzender, Fürst v. Hatzfeld, Stellvertreter, Fleck, Schriftführer, Dr. Sprengel, Stellvertreter, Doppermann, Frhr. von Vincke (Meiße), Hofbauer, Dr. Lehmann, Wiffowa, Goldammer, Tannen, Ulrici, Hasselbach, Wodiczka, v. d. Heydt (Hamm), v. Wegnern, von Münchhausen (Gardelegen), Walter, v. Münchhausen (Eckartsberge), Dr. Fischer, Bürgers, Fürst zu Wied (3. Nass. Bezirk). 6. Abtheilung: Graf v. Brandenburg, Vorsitzender, v. Bodelschwing, Stellvertreter, Groddeck, Schriftführer, Piper, Stellvertreter, Pelzer, Eichhorn, Reichensperger (Köln), Nebelthau, Dr. Kugen, v. Holländer, v. Frankenberg (Sachsen 7. Bezirk), Bauerband, Stahl, v. Vincke (Hagen), Dr. Bayer, Vorchardt, v. Fock, Linz, v. Döber, Breszins, Oberheim. 7. Abtheilung: v. Thielau, Vorsitzender, Hergenbahn, Stellvertreter, v. Biebahn, Schriftführer, v. Holleben (Trier), Stellvertreter, Frhr. v. Jedlitz-Neufich, Trief, Viehoff, Jordan (Tilsit), Graf Dönhoff (Potsdam), Reichensperger (Geldern), von Röder (Ostrow), Eberhardt, Schuhmacher, v. Tieschowitz, Liebmann, Dr. Falk, v. Lingenthal, v. d. Heydt (Eberfeld), Granier, v. Kries, Pannier, Dzialisnky.

**Elbing, 20. März.** Die Antwort des Ministeriums auf die Eingabe der hiesigen städtischen Behörden, den dänischen Krieg betreffend, lautet:

„Dem Vorsteher-Amte der Kaufmannschaft zu Königsberg eröffnen wir auf die unterm 16ten v. M. an das Königliche Staats-Ministerium gerichtete und von letzterem an uns abgegebene Vorstellung hierdurch Folgendes:

„Die königliche Regierung erkennt vollkommen die Nachteile, welche durch die jetzige Ungewißheit über Krieg und Frieden mit Dänemark für den Handelsstand und die Rhederei in den Ostseeprovinzen entstehen. — Daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, diesem Zustande ein Ende zu machen, liegt lediglich in den Umständen, deren eigenthümliche Bedeutung das Vorsteher-Amte selbst ermessen wird. Die königliche Regierung setzt ihre Bestrebungen unablässig und auf das angelegentlichste fort, um entweder zum Abschluß des Friedens, oder wenn dies nicht alsbald gelingen sollte, zur vertragmäßigen Verlängerung des Waffenstillstandes zu gelan-

gen. Eine bestimmte Zusicherung kann von der königlichen Regierung aus naheliegenden Gründen zwar nicht ertheilt werden, indes glauben wir die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu können, daß nach dem jetzigen Stande der Dinge, und wenn nicht ganz unvorhergesehene Umstände dazwischentreten, der Wiederausbruch des Krieges zwischen Preußen und Dänemark nicht zu besorgen sein wird.

Berlin, den 6. März 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Heydt.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) von Schleinitz."

**Von der Ostsee, im März.** Daß die schleswig-holsteinische Regierung nach Schleswig gehe, bezweifeln wir; sie wird wohl einstweilen von Kiel aus Südschleswig verwalten und abwarten, was aus der Residenz Kopenhagen darüber in Berlin und anderswo monirt wird. Selbstverständlich ist es, daß die Truppen auch noch nicht einrücken, da es nur rathsam ist, eine Provocation von dänischer Seite abzuwarten. Einstweilen wetteifert man in Schleswig, die rückständigen Steuern nach Rendsburg zu schicken, und wenn die Flensburger Landes-Verwaltung dagegen droht, so muß man bedenken, daß sie ja keine Executions-Truppen mehr hat! Von Seiten des Generals v. Hahn wird gewiß nichts geschehen. So weit uns die Verhältnisse klar geworden, handelt es sich um Folgendes: Zunächst um eine Selbstauflösung der Landes-Versammlung, nach dem eignen Beschlusse vom Februar, sodann um rasche Ausschreibung der Neuwahlen, wozu die nothwendigen Vorbereitungen schon getroffen sein dürften, so daß die neue ordentliche Landes-Versammlung baldmöglichst zusammentrete, wie eine solche auch allein volles Entscheidungsrecht hat. Damit kann man nur einverstanden sein. Hieran knüpft sich die Frage, wie, bis zur Entscheidung oder eventuellen Verwirklichung der Erbfolge-Verschiedenheit, Schleswig gestellt sein solle. Staatsrechtlich kann es jetzt noch nicht in Deutschland einverleibt werden, doch ist dessen Verbindung mit Holstein nothwendig. Holstein und Lauenburg sollen, wenn die deutsche Union in Erfurt gelingt, derselben beitreten, und es kann möglicherweise in Kopenhagen dafür gewirkt werden; Schleswig müßte dann in einer Verbindung mit Holstein bleiben, die dasselbe nur von den Unionspflichten befreite, ohne sonst eine große Trennung zu bewirken. Freilich gäbe es der Mittel, Südschleswig in Holstein und somit in Deutschland einzuverleiben, die nördlichsten Districte mit ihrem dänischen Patois zu Jütland zu schlagen: allein die beikommandenden Mächte schwanken in diesem Bezuge, und an der Neva ist man nicht für eine Theilung, da in ihr ein demokratisches Prinzip der Nationalitäten liegt. Die nationale Partei in Kopenhagen, die eigentlich fanatische Partei, wäre damit zufrieden, auch hier im Lande gar Manche, weil damit ein erträglicher Friede geschaffen würde. Inzwischen kann es dahin kommen, daß man in Kopenhagen überstürzt wird, wie vor zwei Jahren, und daß die russische Flotte kommt, um Friedrich VII. nicht gegen Schleswig, sondern gegen die demokratisch-republikanische Partei im eigenen Königreiche zu schützen. (S. C.)

**Schwerin, 21. März.** Heute Vormittag um 11 Uhr traf Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin Helene von Orleans, in Begleitung der Großherzoglichen Familie, mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn hier ein. Im Palais der Frau Großherzogin Mutter abgestiegen, nahmen die Herrschaften ein Frühstück ein, und nachdem die Herzogin von Orleans ihren sämtlichen früheren Lehrern Audienz ertheilt, begab sie sich in Begleitung der regierenden Großherzogin nach der Domkirche, um die Grabstätte ihres hochseligen Bruders, des Großherzogs Paul Friedrich, zu besuchen. Auch das Schloß und der vom Großherzog Paul Friedrich geschaffene Theil der Stadt sollten auf der Umfahrt berührt werden.

— Schon heute Abend gegen 7 Uhr wird die Herzogin Schwerin wieder verlassen, um nach Ludwigslust zurückzukehren. Von da wird sie die Rückreise nach Eisenach, in Begleitung des Hofmarschalls v. Ranzau und der Gräfin v. Montesquieu, am Montag den 25. d. M. antreten.

**München, 18. März.** Einem in militärischen Kreisen verbreiteten Gerüchte zufolge wird der Oberstlieutenant v. d. Taun zum Obersten und Kommandanten des Inf.-Leibregiments ernannt werden, an die Stelle des Obersten Ermath, der zum Generalmajor und Kommandanten der Festung Gernersheim befördert werden soll.

**Aus dem Badischen.** Unter den neuesten Verurtheilungen des Bruchsaler Hofgerichts bemerkt man folgende: Emil Barbo, vormaliger Rechtsanwalt zu Emmendingen, zu 8 Jahren Zuchthaus, Pfarrer Gerwig von Obergimpert zu 10 Jahren Zuchthaus, Fabrikant Karl Thoma von Todtenau zu 9 Jahren Zuchthaus, Rabenwirth Michael Grieshaber von Haslach zu 8 Jahren Zuchthaus.

**Mannheim, 19. März.** Major von Herwarth, Kommandeur des hier garnisonirenden Bataillons vom 28sten preussischen Infanterie-Regimente, wurde an die Stelle des Obersten Chorus, der wegen Kränklichkeit seinen Abschied nahm, zum Stadtkommandanten von Mannheim ernannt. (Voss. Ztg.)

**Darmstadt, 20. März, Nachmittags 3 Uhr.** Ehe ich über die heutige Vormittags-Sitzung des Schwurgerichts im Prozeß Görlich berichte, will ich noch Einiges über die gefristete Vernehmung der Zeugin Schiller nachtragen. Diese war, vor ihrer Verheirathung, im Jahr 1840, ein halbes Jahr Kammerjungfer der Gräfin, und hatte so Gelegenheit zu bestimmten Wahrnehmungen: Gewohnheit der Gräfin, sich einzuschließen, was unangenehm war der Dienerschaft, welche habe warten müssen, bis sie die Thür geöffnet habe, um sie sogleich wieder zuzuschließen. Schon damals habe die Gräfin einen Diener gehabt, so wie sie schon damals alles sorgfältig eingeschlossen gehalten. Den Schmuck der Gräfin habe sie, Zeugin, nur dann wahrnehmen können, wenn derselbe angelegt worden. So sei der kostbarste Schmuck einmal auf Anlaß der Festlichkeiten bei der ersten Anwesenheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland zum Vorschein gekommen. Da sie, Zeugin, bei dessen Anblick gleichgültig geblieben, so habe sich die Gräfin über ihr Benehmen sehr gewundert. Ihrem Gemahl habe letztere viele Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet; Unfrieden zwischen diesem Ehepaar habe sie nicht wahrgenommen; gegen die Dienerschaft sei die Gräfin sehr streng gewesen, so daß der Graf oft seine Vermittelung habe eintreten lassen müssen. Als Zeugin ausfragte, Stauff habe an jenem Nachmittage eine Schürze vorgehabt, so gab dieser, welcher früher diesen Umstand ganz in Abrede gestellt hatte, denselben als möglich zu, während er bei seinen früheren Angaben, er sei nicht in Hemdärmeln gewesen, habe

eine Jacke angehabt, beharrte. Der vorgernufene Buchdrucker Richler, Schiller's Hauswirth, bezeugte so viel, daß die Ehefrau seines Miethers sich in seiner Gegenwart über jenen wilden Blick Stauff's an dem Nachmittage des 13. Juni geäußert habe. Alle Blicke waren dem Angeklagten zugewendet und bemühten sich, in seinem Innern zu lesen. Sein heutiges Benehmen, besonders sein Bemühen, die Zeugen zu verdächtigen, machte einen ihm sehr unangenehmen Eindruck. In der heutigen Vormittags-Sitzung wurden Kutscher Schämbs und Kammerdiener Schiller über die Einrichtung der Treppe und der daneben stehenden Laufstiege vernommen. Geheimer Oberforstrath v. Wedekind sprach sich aus über das Verhältniß des Brennstoßes der verschiedenen Holzarten, besonders des Eichen- und Fichtenholzes (aus solchen Holzarten bestand der mit Mahagony furnirte Saunisch) zu einander, sowie über das Verhältniß der Kohlen zu dem Holz, durch dessen Verbrennung sie entstanden, und legte darüber eine Berechnung vor. Landwirth Sartorius aus Mexico, dem Vaterland des Mahagonybaums, der vor etlichen und zwanzig Jahren von hier dahin ausgewandert und sich im Staat Veracruz, wo er auf einer der Gebirgsfluren ein großes Landgut besitzt, niederließ, jetzt aber sich zu einem längeren Besuch bei seinen Verwandten hier aufhält, wurde vorgeladet, um seine Kenntnisse von der Brennkraft dieses Holzes darzulegen; er stellte diese Kraft wegen der Schwere dieses Holzes noch über die der Eiche, die gleichfalls in Mexico einheimisch sei; schwerer in Brand gesetzt, sei derselbe dann auch intensiver stärker. Nun folgte die Vernehmung der Maria Raffenberger, der jetzigen Ehefrau des gewesenen Kutschers Schämbs, welche den Rest der Sitzung ausfüllte.

**Darmstadt, 20. März. (Görlich'scher Prozeß.)** Die in der heutigen Vormittags-Sitzung vernommene Zeugin Maria Raffenberger, die jetzige Ehefrau des Kutschers Schämbs, ward 1840 Kammerjungfer der Gräfin und blieb nach Auflösung dieses Dienstverhältnisses in Verbindung mit ihrer früheren Herrin, von der sie von Zeit zu Zeit zu verschiedenen Dienstverrichtungen verwendet wurde. Noch in den letzten Tagen hatte sie Antheil an der Besorgung der Wäsche. Bei der Nachricht von dem gewaltsamen Tode der Gräfin sei sie in das Haus gegangen, und wie sie das verwüstete Wohngemach der Unglücklichen betreten, sei ihr unwillkürlich eine Aeußerung des Bedienten Stauff vor die Seele getreten. Dieser sei einmal aufgeregt (worüber, wisse sie nicht mehr) von der Gräfin gekommen und habe ausgerufen: „Ich wünschte, daß die Frau Gräfin ihren ganzen Schmuck, ihre Bracelettes und Alles vor sich verbrennen sehen und mit verbrennen müßte.“ Sie habe ihn darum erstaunt angesehen; da habe er sein Gesicht zu einem Lächeln verzogen, als wenn er damit zu erkennen geben wollte, er habe nur geschertzt. Vom Präsidenten ermahnt, das Gewicht ihrer Aussage zu bedenken, mit sich zu Rathe zu geben, ob sie sich dieses Vorfalles mit Gewißheit erinnern könne, bezog sich die Zeugin auf die Tiefe des Eindrucks des Vernommenen, als ihr sehr auffallend. Den Angeklagten Stauff, dem sie das Zeugniß gefälligen Wesens ertheilt, will Zeugin nicht viel gelannt haben. Sie deponirt, derselbe habe zwei Briefe der Gräfin an sie unterschlagen, wohl in der Absicht, sie fern zu halten und sein Vorhaben leichter auszuführen. Vom Präsidenten befragt: ob sie noch weitere Vermuthungen hege, gedenkt Zeugin der Mittheilung der Ehefrau Schiller's noch vor dem Vergiftungsversuch über jenen Vorfall am Nachmittage des 13. Juni. Nach der Angabe der Zeugin blieb sie nach dem Tode der Gräfin zwei Jahre als Wormalterin im Hause, bis zu ihrer Verheirathung im vorigen Jahr, ohne daß sie nach ihrer Entlassung vom dem Grafen noch besonders honorirt ward. (Der Präsident hatte auf diesen Punkt eine Frage gerichtet.) Bei Vorzeigung der Ueberführungsstücke erkannte sie das Armband, als der Gräfin gehörig. Sie habe es bei derselben oft gesehen. Hinsichtlich der Brosche blieb sie zweifelhaft. Weiter befragt, gab Zeugin an, die Zwistigkeiten des gräflichen Ehepaars seien von keiner Bedeutung gewesen; die Gräfin sei heftig, aber leicht zu besänftigen gewesen und habe dann ihren Gemahl um Verzeihung gebeten; dieser sei zuweilen bei begründeten Beschwerden der Dienerschaft gegen seine Gattin über diese ungehalten geworden. Daß beide mit Messern auf einander eingedrungen seien, wäre eine unwahre Nachrede. Zeugin gedachte dann noch einzelner Vorfälle, welche bezeugen, daß Stauff gleich nach dem Tode der Gräfin furchtsam gewesen, und die Lektüre derselben, „Der ewige Jude“, „Die Geheimnisse von Paris“, „Memoiren eines Kammerdieners“ etc., Bücher, die ihn so angezogen hätten, daß er oft bis Mitternacht gelesen habe. Von der That des Herzogs von Praslin sei die Rede gewesen, sowie von dem gewaltsamen Tode des Heims der Gräfin, welche letztere darüber höchst betrübt gewesen, besonders auch darum, weil sein Lebensende auf solche Art herbeigeführt sei. Ueber den Vergiftungsversuch am 2. November gab Zeugin an: Ein bestimmter Anlaß habe sie am Nachmittage nach 3 Uhr in die Küche geführt; da sei ihr die Köchin mit verförter Miene entgegen gekommen und habe ihr erzählt, was mit der von ihr bereiteten Brühe vorgegangen sei. (Das Nähere weiter unten.) Sie habe den Topf, worin sich die Brühe befunden, in eine Serviette geschlagen und damit den Schämbs, von Stauff unbemerkt, zu dem Hausarzt des Grafen, zum Zweck der Untersuchung, geschickt. Gleich darauf sei der Graf nach Hause gekommen; sie habe ihm den Vorfall erzählt, den er schon von dem ihm begegnenden Schämbs vernommen. An Stauff habe sie einen starren Blick wahrgenommen. Die Frage des Präsidenten, „ob Stauff sich geäußert, der Graf habe ihm Versprechungen gemacht, damit er schweige“, verneinte Zeugin. Der Haupt-Angeklagte Stauff, von dem Präsidenten befragt, „ob er gegen die Zeugin etwas zu erinnern habe“, gedachte zweier Mißlichkeiten zwischen der Raffenberger und ihm. Er bejahte die weitere Frage des Präsidenten, „ob er glaube, daß die Zeugin die Unwahrheit sagen werde, weil sie Haß gegen ihn trage.“ „Also Anschulldigung des Meineids?“ Stauff verneinte. Weiter vernommen, stellte der Angeklagte in Abrede, daß er die vorerwähnte Furcht gezeigt. Ueber den Vorfall am 2. November befragt, stellte Stauff in Abrede, etwas in der Hand gehabt zu haben; er habe bloß, während die Köchin den Teller gereinigt, die Brühe herumgerührt, nichts in dieselbe gethan. Von dem Präsidenten darauf hingewiesen, „daß er sich durch seinen Bruder habe Grünspan holen lassen“, bemerkte er, „er wisse nicht, ob das ihm Gebrachte in dem bezeichneten Stoffe bestanden habe, indem er das Papier, worin es sich befunden, nicht entfaltet habe; wäre Grünspan in die Brühe gekommen, so sei es durch Schämbs selbst geschehen; dieser sei mit der Köchin sehr vertraut gewesen; Beide, so wie die Raffenberger, stünden im Bund gegen ihn.“ Letztere wurde noch nach den Schmucksachen befragt und gab an, daß die Gräfin diese im Schreibsekretair aufgehoben habe und darunter viele Armringe und Broschen gewesen seien.

**Wiesbaden, 20. März.** Die Civilliste des Herzogs, über welche eine definitive Einigung bekanntlich noch nicht zu Stande gekommen, ist von der Kammer heute von den im vorigen Etat bewilligten 300,000 Fl. für das laufende Budget auf 250,000 Fl. herabgesetzt. Die Beträge für die verwitwete Herzogin, für die Prinzen Moriz und Nikolaus, sowie die Prinzessinnen Helene und Sophie, zusammen 58,000 Fl., wurden ohne Weiteres bewilligt. (B. Z.)

**Wiesbaden, 22. März.** Diese Nacht langte ein Courier beim herzoglichen Hofe an, welcher die Nachricht vom nahen Tode des Prinzen Moriz v. Nassau zu Wien überbrachte. Se. Hoheit der Herzog geht in dieser Stunde nach Wien ab. Das Ableben des Prinzen wäre insofern bedeutungsvoll für unser Land, weil er eventuell der präsumtive Thronerbe ist.

**Mainz, 20. März.** Gestern Abend ist der Befehl des neuen k. österreichischen Kriegeministers Grafen von Degensfeld von Wien hier eingetroffen, wonach der ganze österreichische Artilleriekörper in der Bundesfestung zu Mainz zu Ende des Monats April von hier abmarschiren wird. Vom Regiment Erzherzog Rainer gehen in nächster Woche einige hundert Mann ab, welche der neu errichteten österreichischen Gendarmarie zugetheilt werden sollen. (D. P. A. Z.)

**Frankfurt, 21. März.** Bekanntlich ist in der Convention vom 30. September v. J. auch der Fall vorgelesen, wo sich die österreichischen und preussischen Mitglieder der Bundes-Commission nicht zu einigen vermögen: es soll alsdann auf den Spruch eines Obmannes recurriert werden. Wie man vernimmt, wird die Angelegenheit des Herrn v. Bülow die Anwendung dieses Paragraphen nöthig machen. Die Oesterreicher haben sich für, die Preußen gegen seine Zulassung als Bevollmächtigten Dänemarks ausgesprochen. Es wird die Entscheidung eines Obmannes angerufen werden. (Köln. Z.)

**Bremen, 22. März.** Der Senat bringt der Bürgerschaft zur Anzeige, daß die Wahl eines Abgeordneten zum Volksause am heutigen Tage stattgefunden hat und auf Herrn Friedrich Gustav Winkelmann gefallen, auch von demselben angenommen worden ist.

**Kiel, 24. März.** Gestern Abend traf der lang ersehnte Departementchef des Auswärtigen, Herr von Harbou, von Berlin kommend, bei uns ein, und man erwartet in der morgenden, wenn auch geheimen, Sitzung Aufschlüsse über den Stand der Friedens- oder Waffenstillstands-Angelegenheiten.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 21. März.** „Flyveposten“ von heute enthält Folgendes: „Die Nachrichten aus Holstein und dem südlichen Schleswig in den deutschen Blättern deuten an, daß die Statthalterchaft nun wirklich beabsichtigen soll, den Theil des Herzogthums, welcher südlich von der Demarkationslinie liegt, in Besitz zu nehmen und mit Heringschätzung (Nichtachtung) des Waffenstillstandes und der Beschlüsse der Landesverwaltung als Alleinherrscher daselbst schalten und walten zu wollen. Das sind also die Folgen der Sendung des Generals v. Rauch und daß sich die preussischen Truppen in die Nähe der Eider hingezogen haben. Die Absicht dieser Manöver, woran Preußen gewiß auch sein Theil hat, ist offenbar die, daß man Dänemark dadurch veranlassen will, der angreifende Part zu sein; die Insurgenten-Armee darf gegen das Verbot Preußens sich nicht vorwärts wagen, aber die Statthalterchaft hat jetzt mit Preußens Hilfe ein anderes Mittel gefunden, um Dänemark Kränkungen zuzufügen und es dadurch zu einem Angriff zu verleiten. Aber möglicherweise hat man sich verrechnet; es könnte doch wohl sein, daß Dänemark Repressalien nehmen würde, aber an einem Orte, wo man es am wenigsten erwarten dürfte. Die Zeit wird lehren, inwiefern unsere Vermuthung richtig ist.“ („Flyveposten“ befindet sich mit seinem ganzen Raisonnement im starken Irrthum.) (D. Ref.)

### Oesterreich.

**Wien, 21. März.** Trotz des Jubelgeschreis, welches die großdeutsche Presse über den Münchener Antrag und über den Beitritt Oesterreichs ausstößt, lauten die Nachrichten aus Süddeutschland nichts weniger als freudig. In Württemberg, wo die Regierung so gerne auf eigener Kraft fußen möchte, ist der Boden derartig unterminirt, daß eine Macht, viel größer als jene, welche der Exekutivgewalt dort zu Gebote steht, nothwendig sein wird, um die fürchterliche Anarchie niederzuhalten. Leider will man auch in jenen Staaten, in welchen das parlamentarische Leben schon in früherer Zeit ausgebildet war, jetzt nur Formen einführen, welche viel weniger den Bedürfnissen entsprechen, als die, welche das siegreiche Preußen jenen Staaten vorschlug, das es theilweise gerettet. (Wof. Z.)

Ein Brief des heutigen Lloyd aus dem südwestlichen Deutschland, in welchem wir die geistreiche Feder eines bei einem Hofe angestellten, sehr bekannten Publizisten zu entdecken glauben, schildert die Zustände Württembergs in nicht tröstlicher Weise. Ebenso sprechen Privatbriefe aus Baiern, die uns mitgetheilt wurden. Dort sind die Angelegenheiten auf einen Punkt der Verwirrung geblieben, daß ohne Intervention die Ruhe schwerlich mehr herzustellen sein dürfte. Alle Blicke richten sich jetzt auf den Erfurter Reichstag. Nimmt dieser die von der Regierung vorgeschlagene Verfassung ohne große Diskussion an, so ist der moralische Sieg Preußens in Deutschland gesichert und Oesterreich ist gezwungen, nachzugeben. Dies fürchtet man hier und rüftet sich wenigstens für die Eventualitäten eines nothwendigen Einschreitens in Württemberg und Baiern. (B. Z.)

**Wien, 22. März.** In dem k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn werden sämtliche Apartements hergerichtet, ein Zeichen, daß der ganze kaiserliche Hof während des Sommers daselbst verweilen dürfte. — S. M. der Kaiser beabsichtigt für die Infanterie die Püchelshaben einzuführen, und sind bereits Muster unterlegt worden; für die Kavallerie bleiben die Helme, jedoch sollen sie eine andere Form erhalten. — Die Salzverträge, welche die österreichische Regierung mit Rußland und Preußen abgeschlossen hat, wurden mit dem letzteren Staate, als mit Ende 1849 abgelaufen, auf Weiteres verlängert. Jene mit Rußland bestehen bis 1852.

In den Donaufürstenthümern will man großen Ereignissen entgegensehen. Einer Correspondenz zufolge, welche der heutige „Wanderer“ enthält, wäre von nichts Geringerem die Rede, als von der Herstellung eines unabhängigen Donauraiches unter einer deutschen Dynastie.

Rußland habe dabei die Hand im Spiele, und Sorge dabei für strenge Ueberwachung der Presse, wie denn auch sowohl die Passagiere auf den die untere Donau befahrenden Dampfschiffen, als die Beamten des Dampfschiffsbüreau einer geheimen (russischen) Kontrolle unterzogen sind, und während Rußland seine Truppen größtentheils aus den Fürstenthümern zurückziehe, suche es sie im Westen zu konzentriren. Die sogenannte dakoromanische Partei soll bei diesen Umtrieben besonders betheilt sein.

In einer der letzten Ministerial-Conferenzen, wobei auch der Ban Jellachich gegenwärtig war, hat man beschloffen, die Würde des Banus in eine Statthalterstelle umzuwandeln. Wie man sagt, fand der Vorschlag große Opposition einiger Mitglieder dieser Konferenz gegen das Germanisiren. Doch bleibt sicher, daß das Kommando in Agram einem deutschen Generale übertragen werden wird.

Reisende, welche Gelegenheit hatten, den früheren Staatsminister v. Stadion in seinem jetzigen Aufenthalt Gräfenberg zu sehen, geben nichts weniger als tröstliche Berichte über dessen Befinden. Zwar sieht der Graf äußerlich wohl aus und ist stärker geworden, allein sein Gemüthszustand ist fortwährend völlig gedrückt und seine Aeußerungen beschränken sich auf ein Ja und Nein.

In Den giebt man, wie dem C. Bl. a. B. von dort geschrieben wird, häufig ein Stück „die Herzogin von Praslin“, worin alle schauerhaften Details des Gattenmordes, des Ringens, Verwunden und Erwürgen auf der Bühne den Augen des Publikums in ihrer nackten Gräßlichkeit vorgeführt werden!!

### Frankreich.

**Paris, 20. März.** Dem Journal des Billes und Campagnes zufolge, ist Fürst Metternich gestern in Paris angekommen. Das Eintreffen dieses Staatsmannes soll, dem genannten Journal zufolge, mit der gegenwärtigen politischen Lage in naher Verbindung stehen.

Bei Beginn der heutigen Sitzung der National-Versammlung erzählten sich mehrere Repräsentanten, das Ministerium habe telegraphische Depeschen erhalten, wonach eine Eskadron Dragoner die Stadt Bierzon, im Departement Cher, mit dem Rufe: „Es leben die Nothen!“ durchzogen hatte.

Es ist das Gerücht verbreitet, ein Plan zur gewaltsamen Erhebung sei im Werke; die sozialistischen Redacteurs und Abgeordnete der geheimen Gesellschaften sollen tägliche Sitzungen halten und ihre Beschlüsse in jedem Arrondissement durch zehn Abgeordnete verbreiten, wobei namentlich die Werkstätten berücksichtigt würden. Die Regierung trifft jedenfalls, auf Grund dieses Gerüchtes, Maßregeln zu entschiedenem Widerstande. In den Departements will man auch eine gleichzeitige Vermehrung der Feuerbrünste bemerken, wie dies kurz vor den Revolutionen von 1830 und 1848 der Fall gewesen sein soll.

Herr Dupin, Präsident der Nationalversammlung, soll aus Gesundheitsrückichten seine Wiedererwählung bei der nächsten Erneuerung des Büreaus entschieden abgelehnt haben. Eine andere Version läßt ihn eine trübe politische Zukunft voraussehen. Als Ersatzmänner will man Odilon Barrot, Dufaure und Daru vorschlagen. Batismenil wird für die Vice-präsidentenschaft genannt.

### Vermischte Nachrichten.

**Stettin, 26. März.** Zu dem zur Wahl für die hiesigen Fabrikarbeiter im 2ten Wahlbezirk angeetzten Termine war niemand erschienen, deshalb ist auf den 11. April ein neuer anberaumt worden. Das war also keine Minoritätswahl, wie ein gewisses Blatt zu sagen pflegt, sondern eine Nullitätswahl.

Der bisherige Führer der Bürgerwehr, Herr Obrist-Lieutenant Müller, hat bei Niederlegung dieses Amtes, da nun sämtliche Waffen endlich abgeliefert sind, den Kameraden für ihre würdige Haltung seinen Dank ausgesprochen.

Der Winter hat sich vollständig in den Frühling geträgt, der Schnee liegt Fußhoch, die Wiesen und die dem Strome näher liegenden Gewässer sind mit einer Eisdecke belegt, während die Ober Eis treibt. Die Kälte wechselte in diesen Tagen von 2 bis 8 Grad. In dieser Nacht hat es stark gefroren, das Thermometer steht heute Morgen auf 6 Grad Kälte.

In der 1ten Wahl-Abtheilung der Arbeiter ist der Zimmergeselle Gränert zum Mitgliede des Gewerberathes, zum Stellvertreter der Korbmachergeselle Fleischer gewählt.

Dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktor Herr Böhlendorf ist zum 1. Mai auf seinen Wunsch von Sr. Majestät der Abschied bewilligt worden, ihm wurde zugleich der rothe Adlerorden 1ster Klasse verliehen. Derselbe hat dem Staate 65 Jahre gedient, gewiß ein seltenes Dienstalter.

Zum 1. April sind die militairpflichtigen Lehrer und Seminaristen zur Ableistung der sechswochentlichen Uebung einberufen. Wie es heißt, werden im Mai und Juni d. J. die Landwehr-Exercitien in Compagnieen wieder stattfinden, an welchen jedoch nur die, welche im vorigen Jahre noch nicht einberufen waren, 7 Tage lang Theil zu nehmen haben.

Die Verbindung mit Hinterpommern und Damm ist wieder hergestellt, der Damm hat von der Ueberschwemmung außerordentlich gelitten, weshalb noch keine Frachtfuhrwerke zugelassen werden können.

Das Ostseeblatt findet die Thronrede des Königs von Württemberg nicht sehr höflich, zieht aber sogleich eine Parallele zwischen der Preussischen Regierung und der aufgelösten Berliner und Frankfurter National-Versammlung, und macht jener den Vorwurf der Unhöflichkeit gegen diese! Wie zart ist dieser Vorwurf! Der Vergleich aber hinkt, wie mancher andere. Hier ist es die würdige Zurückweisung einer ungerechten Anklage, die ein kleiner König gegen das Haus Hohenzollern erhebt; dort war es die Gerechtigkeit, welche die rechtmäßige Obrigkeit, die die Gewalt hatte, ausübte gegen anmaßende, anarchische Volksvertretungen. Wer vergleicht denn solche Dinge mit einander, als blinde Parteilust!

Wir erfahren, daß am 24. d. M. die Berathung des jüdischen Gemeinde-Vorstandes über Aufnahme der freien Gemeinde in den Tempel sehr heftige Debatten veranlaßte in Folge einer vom Rabbiner Dr. Meisel herausgegebenen Broschüre, in welcher er sich entschieden gegen eine solche Aufnahme erklärte. Das Gesuch der freien Gemeinde ist mit Stimmenmehrheit abge schlagen worden.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1/2 Sgr.; frei in's Haus: 2/2 Sgr.

# Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 72.

Dienstag, den 26. März.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Vollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwief.

## Einpasirte Fremde.

Den 23. März.

Drei Kronen. Droft Held aus Feldberg; Gutsbesitzer Schmidt aus Meßin; Amtsrath Mäke aus Rigerow; Fabrikbesitzer Mackenthun aus Stralsund; Banquier Weil, Kaufleute Kretschmer aus Prenzlau, Pfeifer aus Stralsund, Deichmann aus Antwerpen, Franke aus Memel, Wendt aus Berlin, Wüster a. Varmen.

Hotel du Nord. Hauptmann von Grotthuß aus Posen; Kaufleute Micheltz, Baruch aus Berlin, Seeger aus Danzig.

Fürst Blücher. Gutsbesitzer Schallehn aus Schönebeck; Kaufleute Jordan aus Berlin, Klopffock aus Stargard, Behm aus Breslau, Fohrbach a. Mainz. Deutsches Haus. Gutsbesitzer Schiefert a. Stolp, Kohn aus Polnow, Grobke aus Königsberg, Boldt aus Greifswald, v. Rohr aus Kirchenbruch; Detonom Knust aus Batow; Kaufleute Rohde a. Danzig, Schmidt aus Leipzig.

Den 24. März.

Hotel de Prusse. Partikulier v. Prollins aus Laßow; Docent Hartmann aus Regenwalde; Gutsbe-

sitzer Wesevki aus Posen, v. Endevoorth a. Vogel-sang; Konsul Beck aus Hamburg.

Hotel du Nord. Kaufleute Kellmann aus Ham-burg, Fricker aus Rosenberg; Forst-Kandidat Eckelt aus Magdeburg; Prediger Hasselbach aus Buslar; Fräulein Budern aus Cöslin.

Drei Kronen. Direktor Brennecke aus Colberg; Madame Grafmann aus Schwerin; Prediger Höp-pner aus Wusterwitz; Kaufmann Nagel aus Berlin; Oberlehrer Supl aus Stolp.

## Verkäufe beweglicher Sachen.

Neuen Nigaer Leinsamen, rothen und weißen Alee-, Thymothec- und echten franz. Luzernsamen billigt bei

August Scherping,

Schuh- und Fuhrstraßen-Ecke No. 855.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

☞ Eine, der französischen Sprache kundige Dame

wird auf dem Lande in der Nähe von Stargard ver-langt, und ist das Nähere hierüber No. 779 am Ma-rienplatz, 2 Treppen hoch, zu erfragen.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

Von heute ab wohne ich im Hause des Klempner-meisters Herrn Wolff, Fischmarkt No. 1083, eine Treppe hoch. Stettin, den 26ten März 1850.

L. F. Hahn,  
Commissionair.

## F. Rudolph,

concess. Kammerjäger aus Berlin, empfiehlt sich zur Vertilgung jedes Ungeziefers. Geehrte Aufträge werden erbeten in der Expedition d. Bl. und Breitestraße No. 364 hier selbst.

Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Commissions-Nebnahme eines rentren-den Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres B. II. poste restante Mainz, franco.

## Provinzielles.

**Stolp.** (Sitzung des Schwurgerichts.) Am 15. März (die Verhandlung war nicht öffentlich) wurde die unehel. Christoffer von der Anklage des Kin-dermordes freigesprochen, aber wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft beim Vorhandensein tödtlicher Verletzungen an dem neugeborenen Kinde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. — Am 16. März standen die unehel. Schulz und die Bäcker Schmiedeberg'schen Eheleute wegen Dieb-stahls und Diebeshehlerei vor den Schranken. Die Schulz wurde wegen vierten gemeinen Diebstahls zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, die Schmiedeberg'schen Eheleute wegen Hehlerei zu 6 Monaten Zuchthaus und der Mann zugleich zum Kofardenverlust verurtheilt. — Am 18. März wurde der Zimmergesell Toboll we-gen versuchten Hochverraths und Aufruhrs zu 5jähriger Zuchthausstrafe und zum Kofardenverlust verurtheilt, und zwar in contumaciam, da er landesflüchtig, mithin nicht erschienen war. Damit sind die Sitzungen für diesmal wieder ge-schlossen.

— Das Stolper Wochenblatt wird zu Ostern eingehen, da seine Presse ver-kauft und in die Hände des Buchhändlers Silbermann übergegangen ist, der vom 1. April ab hier ein Intelligenzblatt herausgeben will.

**Neustettin.** Am 8ten März verurtheilte das hiesige Kriminalgericht den Reg.-Feldmesser Wefenberg wegen Wucher zu einer Geldstrafe von 100 Thln. oder zu 6monatlichem Festungsarrest, in beiden Fällen aber auch zur Kassation und zum Kofardenverlust; ferner den Müller Rehbein wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Mäckergebühren zur Zahlung von 100 Thln. oder zu viermonatlichem Zuchthaus. (Der mitangeklagte Kaufmann Brach wurde freigesprochen.) Das bei der Verhandlung zahlreich versammelte Publikum gab seine Zustimmung zu diesem Urtheilspruch durch ein Bravo zu erkennen. — Vor etwa 3 Wochen hat dasselbe Gericht den des Meineides angeklagten bäuerlichen Eigenthümer Meise aus Schwarzsee bei Tempelburg zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der wegen Diebstahls zu zweijährigem Zuchthaus verurtheilte Emil Zoch ist nach Naugard abgeführt worden.

— Am 18. März haben hier wieder die Schwurgerichtssitzungen unter dem Vorsitz des A. G.-Rath v. Braun aus Cöslin begonnen. Am 19. sollte gegen den Knecht Böse wegen Diebstahls verhandelt werden. Derselbe ist jetzt aber schon zum dritten Male entsprungen, das erste Mal aus dem Rathhause, das zweite Mal aus dem Landarmenhanse, wo er mit einem Viehhändler Krüger zu-sammengesetzt wurde. Auch hier entsprang er, und Krüger wurde mit davon ge-gangen sein, wenn seine Beleidigung ihn in der gemachten Maueröffnung nicht hätte stecken lassen. Zum dritten Male verhaftet, wurde Böse mit noch drei an-deren Verbrechern wieder in eine Zelle des Rathhauses gesperrt. In der Nacht vom 14. zum 15. März sind alle vier entsprungen und sollen vorher dem Gefan-genwärter 200 Thlr. entwandt haben.

**Cöslin.** Herr von Kleist-Neckow, der in seinem ehemals zu Belgard er-schienenen Lokalblatte „der Pommer mit Gott für König und Vaterland“ den Gutsbesitzer Braun an seiner Ehre gekränkt und beleidigt hatte und deshalb vom Belgarder Kreisgericht in erster Instanz zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt wor-den war, ist am 20. März vom hiesigen Appellhofe mit einer Geldbuße von 100 Thln. belegt worden. Ob er auch noch an die dritte Instanz appelliren wird, ist uns unbekannt.

(A. v. B.-Bl.)

## Vermischtes.

**Görlitz, 20. März.** Soeben kehrt die von hier aus nach Wien ab-gegangene Deputation zurück. Das Resultat der Verhandlungen ist ein sehr erfreuliches. Die k. k. österreichische Regierung hat die Zustimmung der Konzession für eine Eisenbahn von hier über Friedland nach Reichen-berg in Böhmen ertheilt. — Wie wir hören, hat die nach Berlin ge-sendete Deputation des Magistrats die erfreuliche Kunde mitgebracht, daß alle Wallgräben ausgefüllt und die Stadtmauern abgebrochen werden können. Der Bau des Theaters auf dem Demianiplatz in der vorgelegten Zeichnung ist genehmigt. Dagegen macht sich die Stadt verbindlich, eine Kaserne zu bauen und beim Reiffe-Biadukt auf dem diesseitigen Ufer ein Gebäude hinzusetzen, welches nöthigenfalls einigen Mannschaften, welche zur Deckung der Brücke aufgestellt wären, einen Anhaltepunkt der Ver-theidigung gewähren kann. (G. A.)

**Schweidnitz, 19. März.** Nach erfolgter Genehmigung der Regierung wird nun die Kommune vom 1. April d. J. ab die schon seit längerer Zeit projektirte Wildsteuer einführen. Die Steuer für das Stück Roth-wild soll 3 Thlr., für das Stück Dammwild 2 Rtl., für ein wildes Schwein 1 Rtl. 15 Sgr., für ein Reh 15 Sgr., für einen Hasen 2 Sgr., für eine wilde Ente 1 Sgr., für einen Fasan, eine Waldschneuse, Birkehubn, Hahelhubn, einen Auerhahn 2 Sgr. 6 Pf., für ein Reppuhn 6 Pf. betragen. Die Erhebung dieser Steuer wird durch das Hauptsteuer-Amt veranlaßt werden. (Schl. 3.)

**Dirschau, 16. März.** In den letzten beiden Tagen war es bei den heftigen Nordoststürmen nur mit Gefahr möglich, Posten und Personen auf Rähnen über den Strom zu schaffen. Heute hat sich eine Menge Eis im Strome eingefunden, während das Wasser noch immer im Steigen bereits die Höhe von 19 Fuß 9 Zoll erreicht hat.

**Posen, 20. März.** Der hiesige Kaufmann Herr L. Kühnast in der Wasserstraße ist im Besitze eines konstruirten Ofens zum Austrocknen feuch-ter Wände, vermittelt dessen man in 24 Stunden mit einigen Scheffeln Holzkohlen jedes Zimmer vollständig trocken legen kann. Ein solcher Ofen wird höchstens 3 Thlr. kosten und kann von jedem Schloffer gefertigt wer-den. Der Besitzer ist erbötig, den begüterten Hausbesitzern, welche davon Gebrauch machen wollen, das Modell zu zeigen, so wie denjenigen Mit-bürgern, welche sich selbst keinen solchen Ofen machen lassen können, un-entgeltlich denselben zu leihen, um ihnen zum schnellen Austrocknen ihrer Wohnungen behülflich zu sein. (Schl. 3.)

— Am 15. März wurden in Magdeburg drei Diebe festgenommen, die aus dem herzoglichen Leihhause zu Braunschweig 1000 Doppel-Louis-d'or gestohlen hatten. Die Entdeckung dieser Diebe verdankt man einem sonderbaren Spiele des Zufalls; ihre Verhaftung fand im Magdeburger Eisenbahn-Gebäude durch Polizei-Beamte Statt, die der „Zuschauer“ der

